

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Lennartz, Frau Dr. Hartenstein, Bachmaier, Frau Blunck, Duve, Fischer (Homburg), Jansen, Kiehm, Kühbacher, Lambinus, Frau Dr. Martiny, Meininghaus, Menzel, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Reimann, Reuter, Stahl (Kempen), Wolfram (Recklinghausen), Vosen, Bernrath, Dr. Klejdzinski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/4614 —

Umwelt '85

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen auf allen Gebieten des Umweltschutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Eine große Herausforderung unserer Zeit ist die Wiederherstellung einer gesunden, dauerhaft lebensfähigen Umwelt.

Um die uns anvertraute Natur, unsere Lebensgrundlage zu erhalten, um damit unsere Gesundheit und die unserer Nachkommen zu schützen, bedarf es einer grundlegenden ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft. Die Wirtschaft muß umweltverträglich gestaltet werden, auch damit die Arbeitswelt humaner wird.

I.

Die gegenwärtige Bundesregierung konnte ihre Umweltpolitik auf einem soliden Fundament aufbauen: Sie konnte an ein umfassendes umweltpolitisches Regelwerk für Boden, Luft und Wasser anknüpfen, das in ganz Europa als beispielhaft galt. In allen Umweltbereichen wurden Teilerfolge erzielt: bei der Luftreinhaltung durch das Benzinbleigesetz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz, die TA Luft; bei der Wasserreinhaltung durch ein Abwasserabgabengesetz, ein Wasserhaushaltsgesetz, ein Waschmittelgesetz; im Abfallbereich durch ein Abfallbeseitigungsgesetz. Zur Verbesserung der Umweltberichterstattung wurden das Umweltbundesamt sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen eingerichtet.

Anders als gegenwärtig mußte in den 70er Jahren Umweltpolitik noch gegen die damalige Opposition erkämpft werden, während heute die Opposition weitergehende Forderungen mittragen will. Trotz der Erfolge in einzelnen Umweltbereichen ist die Umweltzerstörung weitergegangen. Das wird deutlich an

- der Zunahme des Waldsterbens,
- der Zunahme der Atemwegserkrankungen,
- der Zunahme der großflächigen Schädigung ökologischer Naturräume wie Nordsee, Ostsee, Alpen,
- den Altlasten der Industriegesellschaft, die zu ökologischen Zeitbomben in unserem Boden werden.

Die Bundesregierung ist allen Beteuerungen zum Trotz zu vorsorgender Umweltpolitik nicht bereit, obwohl sie die Chance für eine Allparteienkoalition zum Schutz der Umwelt hätte nutzen können. Die Bilanz der Umweltpolitik der vergangenen vier Jahre:

- noch immer ist der Umweltschutz nicht als Staatsziel im Grundgesetz aufgenommen;
- die Müllberge wachsen. Das Umweltbundesamt prognostiziert ein weiteres Anwachsen des Einwegbereichs. Trotzdem hat die Bundesregierung bei der Vierten Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes den Interessen der Verpackungsindustrie und großer Handelsketten nachgegeben und die sogenannte Lex-Aldi nicht durchgesetzt;
- für die Tausenden von Altlasten auf unserer Umwelt fehlt noch immer eine bundeseinheitliche Regelung, obwohl im Deutschen Bundestag entsprechende Anträge eingebracht wurden;
- der Stickoxidausstoß aus dem Verkehr ist 1986 höher als 1984; die Maßnahmen zur Minderung der Schadstoffe aus dem Kraftfahrzeugverkehr sind gescheitert. Die Bundesregierung fördert sogar solche Diesel-Pkw, die zum Anwachsen der krebserregenden Partikel aus Diesel-Fahrzeugen beitragen;
- bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden die Landwirtschaftsklauseln aufrechterhalten und damit dem Naturschutz ein schlechter Dienst erwiesen;
- die Großfeuerungsanlagen-Verordnung bleibt in ihrer Wirkung unzureichend; die freiwilligen Emissionsminderungspläne z. B. von NRW und Hessen schaffen dagegen drastische Reduktionen der Luftschadstoffe;
- eine neue Chemiewirtschaft wird trotz der jüngsten Umweltkatastrophen nicht in Angriff genommen;
- die Atomkraft wird weiter ausgebaut und Energiesparen findet nicht statt.

Die ökologische Schadensbilanz in der Bundesrepublik Deutschland ist erschreckend. Der sterbende Wald und der vergiftete Rhein sind lediglich zwei besonders dramatische Beispiele für das Ausmaß der Umweltzerstörung, das sich auf rund 100 Mrd. DM jährlich, das sind 6 Prozent unseres Bruttosozialprodukts, beläuft.

II.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine grundlegende Kurskorrektur in der Umweltpolitik notwendig ist. Nachsorgende Umweltpolitik, die Politik der Umweltreparatur reicht nicht aus. Die jüngsten Chemieunfälle machen es noch einmal deutlich: notwendig ist eine grundlegende Neuorientierung in Richtung einer ökologisch besser angepaßten Produktionsstruktur.

Heute müssen die Weichen dafür gestellt werden, um in Zukunft mit weniger Verbrauch an Energie, Rohstoffen und Landschaft, bei sinkender Belastung von Luft, Wasser und Boden mit geringeren Risiken sinnvoller zu produzieren.

In diesem Sinne ist die Vorsorge das Gebot der Stunde:

- umweltschädliche Produkte und Produktionsverfahren sind durch umweltverträgliche zu ersetzen,
- eindeutige Verbots- und Ersatzstoffregelungen sind zu schaffen, die ggf. in Stufen realisiert werden,
- die dazu nötigen technischen Innovationen sind zu fördern,
- für alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten ist ein darauf aufbauender klarer Rahmen zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Instrumentarium zu erweitern, um die ökologischen Ziele in ökonomische Motivationen umzusetzen. Umweltschädliches Verhalten darf sich für die Verursacher nicht lohnen. Umweltverschmutzung muß für Wirtschaft, Landwirtschaft und Verbraucher teurer werden als Umweltvorsorge:

1. Grenzwerte, Ge- und Verbote bleiben als umweltpolitische Mindeststandards unentbehrlich.

Grenzwerte müssen in Zukunft eine technische Dynamik schaffen. In Stufenplänen müssen bereits heute für morgen und übermorgen schrittweise strengere Werte festgelegt werden.

2. Umweltabgaben wirksamer gestalten: Umweltverschmutzung darf es nicht zum Nulltarif geben. Die Inanspruchnahme von Umwelt muß einen Preis haben.
3. Neuordnung des Haftungsrechts: Der Marktteilnehmer muß für die umweltschädlichen Folgen seines Tuns ökonomisch geradestehen. Das heißt: Einführung einer verschuldungsunabhängigen Haftung und der weitgehenden Beweislastumkehr im Umweltschutz. Das ist ein zentraler Baustein für eine ökologische Erneuerung unserer Industriegesellschaft.

Arbeit und Umwelt gehören zusammen. Mangelnder Umweltschutz wird in wachsendem Maße zur Belastung für Quantität und Qualität von Arbeitsplätzen. Nur ökologisch verträgliche Arbeitsplätze sind auf Dauer sicher. Der Deutsche Bundestag hält folgende grundlegende Weichenstellung für notwendig:

1. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist ein Sondervermögen Arbeit und Umwelt einzurichten. Das Sondervermögen ermög-

licht privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Umweltinvestitionen. Dabei werden gleichzeitig Umweltbelastungen reduziert und bis zu 400 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Finanzierung der Umweltinvestitionen erfolgt durch Kapitalmarktmittel, die durch einen Zuschlag auf den Energieverbrauch verbilligt werden. Damit soll erreicht werden, daß

- Altlasten saniert und unter Kontrolle gebracht werden,
- der Energieverbrauch abnimmt,
- risikoreiche Chemikalien durch ungefährlichere Ersatzstoffe ersetzt werden,
- der Chemieeinsatz in der Landwirtschaft drastisch verringert wird,
- das Abfallaufkommen abnimmt und Abfälle als Rohstoff oder Energie wiederverwendet werden,
- sauberes Grundwasser und Trinkwasser gewonnen werden kann und es keine stark belasteten Flüsse mehr gibt und
- umweltbedingte Krankheiten und Belastungen am Arbeitsplatz drastisch verringert werden.

2. Zur Schaffung einer sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung ohne Atomkraft sind große Investitionsanstrengungen in den Bereichen Energiesparen, Nutzung der heimischen Kohle durch umweltfreundliche Technologien und Nutzung anderer Energiearten notwendig. Dazu gehört auch eine entsprechende Umschichtung im Haushalt des Forschungsministers. Bei einem Umstieg im Laufe der nächsten zehn Jahre können mehrere 10 000 Arbeitsplätze zusätzlich gesichert werden.
3. Humanisierung des Arbeitslebens: Es ist nicht länger hinnehmbar, daß Arbeitnehmer die Auswirkungen der Umweltverschmutzung – wie Gesundheitsrisiken und Arbeitsplatzgefährdungen – tragen sollen, aber von der Mitbestimmung an den Produktionsprozessen ausgeschlossen bleiben. Die Ausweitung der Mitbestimmung ist Voraussetzung, daß Arbeitnehmer ihren Interessen an umweltverträglichen Produktionsverfahren und Produkten Geltung verschaffen können.
4. Eine vorsorgende Chemiepolitik muß die Risiken des zunehmenden Einsatzes chemischer Stoffe weiter verringern. Das bedeutet ein systematisches Aufarbeiten der über 90 000 Altstoffe, die Novellierung der Störfallverordnung und die Neugestaltung des Haftungsrechts im Sinne einer verschuldensunabhängigen Haftung. Notwendig ist eine neue Chemiepolitik; der Weg darf nicht heißen: risikoreiche Entwicklungen zulassen und dann durch höchstmögliche Sicherheitsstandards scheinbar beherrschbar zu machen; unser Weg muß heißen: solche Produktionsprozesse und Produkte zu fördern, die von vornherein inhumane Risiken ausschließen bzw. von vornherein Schutz und Schonung der Umwelt berücksichtigen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung der Altlastensanierung sicherzustellen, um die ökologischen Sünden unserer industriellen Vergangenheit zu beseitigen. Der Finanzierungsbedarf wird auf 15 bis 20 Mrd. DM geschätzt.
6. Die Gesundheitspolitik muß vorbeugender Gesundheitsschutz werden. Die wichtigste Gesundheitsvorsorge ist die Minderung der Schadstoffbelastung der Luft, des Wassers und im Boden. Allergien, Atemwegserkrankungen und Krebserkrankungen sind in zunehmendem Maße auf Umwelteinflüsse zurückzuführen.

Der Deutsche Bundestag fordert eine bessere Erforschung und Bewertung der Risiken durch Umweltschadstoffe unter anderem durch die Einführung eines bundesweiten regionalen Krebsregisters. Darüber hinaus sind zur Gesundheitsvorsorge auf dem Gesetzes- sowie auf dem Verordnungswege die Schadstoffbelastungen in der Umwelt abzusenken. Entscheidend für den vorbeugenden Gesundheitsschutz ist, daß unsere Lebensmittel gesünder werden: Der Einsatz von chemischen Hilfsstoffen in der Landwirtschaft ist abzusenken, die Höchstmengenverordnung für Umweltschadstoffe in Lebensmitteln ist zu erlassen, eine einheitliche Kennzeichnung für umweltfreundliche Produkte einzuführen und ein ständig fortgeschriebenes Belastungskataster landwirtschaftlich genutzter Böden zu erstellen.

Vorsorge für Mensch und Natur in der Industriegesellschaft ist keine Aufgabe der Umweltpolitik allein. Umweltschutz und Umweltschonung müssen Maßstab für das Handeln in allen Politikbereichen sein: Umweltschutz ist deshalb als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Die EG-Umweltverträglichkeitsprüfung ist zügig und unter weitgehender Einbeziehung umweltgefährdender öffentlicher und privater Projekte in nationales Recht umzusetzen.

Nur bei einer insgesamt ökologischen Politikausrichtung werden die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten bleiben können. Der Deutsche Bundestag hält eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die in dieser Legislaturperiode in Kraft gesetzt wurden, für nicht ausreichend zum Schutze unserer Umwelt. Nachbesserungen und Verschärfungen sind bei folgenden Maßnahmen notwendig.

Bei der Luftreinhaltung

- Verbesserung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und der TA Luft; insbesondere müssen alle Kraftwerke, die enorme Emissionen verursachen, abgeschaltet und durch umweltfreundliche Kraftwerke ersetzt werden,
- Minderung der Luftverschmutzung im Straßenverkehr durch ein Tempolimit auch auf Bundesautobahnen, durch beschleunigte Einführung von Katalysator-Fahrzeugen, durch erstmalige Einführung von Abgasgrenzwerten für Nutzfahrzeuge,

durch die Förderung des Fahrrads, die Verlagerung schwerer Güter von der Straße auf die Schiene.

Wasserschutz

- Verschärfung des Wasserhaushaltsgesetzes,
- Verschärfung und Erweiterung des Anwendungsbereiches für das Abwasserabgabengesetz,
- Verschärfung des Waschmittelgesetzes.

Bodenschutz

- Aufnahme des Bodenschutzes im Bundesbaugesetz, Raumordnungs-, Bundesfernstraßen-, Bundeswasserstraßen-, Bundesbahn-, Luftverkehrs- und Landbeschaffungsgesetz,
- Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs zum Schutz des Bodens.

Naturschutz: Grundlegende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

- Einführung der Verbandsklage für anerkannte Naturschutzverbände,
- Änderung bzw. Streichung der verschiedenen Landwirtschaftsklauseln im Bundesnaturschutzgesetz.

Die Verschmutzung der Atmosphäre, der Gewässer und der Böden, die Artenverarmung der Tier- und Pflanzenwelt, die Zerstörung der Naturkreisläufe und der Wälder, die Ausbeutung etlicher Rohstoffe belasten den ganzen Erdball. Die Wirksamkeit nationaler Umweltpolitik muß deshalb begrenzt sein. Notwendig ist eine Umweltpolitik im EG-, Ost-West- und Nord-Süd-Rahmen.

Der Deutsche Bundestag fordert alle Gruppen unserer Gesellschaft – die Industrie ebenso wie die Land- und die Energiewirtschaft, die Gewerkschaften ebenso wie jeden einzelnen – auf, sich an der großen Kraftanstrengung zur Lösung der Umweltkrise zu beteiligen. Alle müssen sich umweltpolitischen Zielen verpflichtet fühlen und diese bei ihrem Handeln berücksichtigen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Hauff	Meininghaus
Schäfer (Offenburg)	Menzel
Lennartz	Müller (Düsseldorf)
Frau Dr. Hartenstein	Müller (Schweinfurt)
Bachmaier	Reimann
Frau Blunck	Reuter
Duve	Stahl (Kempfen)
Fischer (Homburg)	Wolfram Recklinghausen
Jansen	Vosen
Klehm	Bernrath
Kühbacher	Dr. Klejdzinski
Lambinus	Dr. Vogel und Fraktion
Frau Dr. Martiny	

